

Information der Öffentlichkeit gemäß §40 Abs.1a Ziffer 1 bzw. 2 LFGB

(Überschreiten von Grenzwerten und Höchstgehalten bzw. Vorhandensein von nicht zugelassenen oder verbotenen Stoffen)

Veröffentlicht am	Nummer PIN(interne ProbenNr.)	Produkt-bezeichnung	ChargenNr.	Unternehmer/ Hersteller Herkunft Inverkehr-bringer	Stoff/ Parameter	Analyseergebnis Menge (Dimension)	Grenzwert/ Höchstgehalt/ Höchstmenge (Dimension)	Rechts-grundlage

Information der Öffentlichkeit gemäß §40 Abs.1a Ziffer 3 LFGB

(Verstöße gegen sonstige Vorschriften – z.B. Hygieneverstöße)

Veröffentlicht am	Betriebs-bezeichnung	Anschrift	Betreiber	Feststellungstag	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	eingeleitete Maßnahmen/ Abhilfe
20.12.2024	Cafe Confiserie SIXT	Hauptstraße 3 67433 Neustadt	Herr Steven Fink	23.08.2024	Herstellung, Lagerung und Inverkehrbringen von Backwaren unter unhygienischen Umständen; Schädlingsbefall	Art.4 Abs.2 der VO (EG) 852/2004 Anhang II der VO (EG) 853/2004 §3 LMHV §12 LFGB	Der Betrieb wurde kurzzeitig vorübergehend geschlossen. Nachdem die Mängel größtenteils behoben wurden, konnte der Betrieb wieder geöffnet werden.